

Fachliche Standards der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin

Selbstverständnis der Schulsozialarbeit in Schwerin

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe.

Sie soll dazu beitragen, dass durch gezielte sozialpädagogische Hilfen das Leistungsvermögen derjenigen Schüler und Schülerinnen erhöht wird, deren Schulerfolg durch besondere Probleme gefährdet oder beeinträchtigt ist.

Sie unterstützt den Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule mit den ihr eigenen Methoden. Sie stärkt die sozialen und emotionalen Kompetenzen von Schülern und Schülerinnen und fördert die nichtformelle und informelle Bildung. Sie ist sowohl schulbezogene Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) als auch schulbezogene Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII). Sie hat sozialräumlichen Charakter und findet deshalb sowohl in Schulen als auch in Schulumgebung gelegenen Einrichtungen statt. Sie eröffnet Zugänge zu allen Leistungsbereichen der Jugendhilfe und hat eine Mittlerfunktion zwischen Schule, Betrieben, Jugendhilfe und Eltern.

Schulsozialarbeit ist gerichtet auf die Stärkung der Lernmöglichkeiten in der Schule, der Familie und im schulischen Umfeld

Im Rahmen der Schulsozialarbeit erhalten die Schüler/innen und Unterstützung bei der Mitwirkung am Schulalltag und bei der Erweiterung der Freizeitmöglichkeiten.

Die Leistungen umfassen u.a.:

- Entwicklung realer Teilhabemöglichkeiten der Schüler/innen an der Mitgestaltung des schulischen Alltags durch die Unterstützung der Arbeit der Schülergremien (z.B. bei der Entwicklung konkreter Projekte);
- Angebote der nichtformellen, d.h. aller Formen organisierter Bildung, die Angebotscharakter haben und freiwillig sind sowie der informellen Bildung, d.h. der ungeplanten und nicht strukturierten Bildungsprozesse, die sich im Alltag von Familie, Freundeskreis und in der Freizeit ergeben oder initiiert werden können;
- die Unterstützung der Öffnung der Schulen für das soziale Umfeld und der Einbeziehung soziokultureller Aktivitäten des Sozialraums in den Schulalltag;
- die Entwicklung von Projektarbeit (Berufsorientierung, Konfliktbewältigung, lebenslanges Lernen, erlebnispädagogische Angebote u.a.m.) in Kooperation mit anderen Akteuren;
- die Entwicklung kooperativer Zusammenarbeit mit Lehrern und Lehrerinnen, Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und Herkunftsfamilien, Schüler und Schülerinnen und deren gewählten Gremien in der Schule
- die Vermittlung von Basis und Schlüsselqualifikationen zur Lebensgestaltung- und Berufsvorbereitung wie z.B. Fähigkeit zur Teamarbeit, Entwicklung der Mobilität, Fähigkeit zum Umgang mit den Medien, Fähigkeit zur Konfliktbewältigung u.v.m.

Beratungs- und Förderangebote bei individuellen Problemen im Elternhaus, in der Schule und im sozialen Umfeld

Die Leistungen umfassen u.a.:

- Beratung bei Problemen in der schulischen Lernarbeit bzw. in der arbeitsweltlichen und beruflichen Praxis;
- aufsuchende Umfeld- und Elternarbeit;
- Konfliktbearbeitung und Leisten von Einzelfallhilfe insofern, als dass den SchülerInnen passgenaue, zielgerichtete Hilfen unter Einbeziehung bestehender Unterstützungssysteme angeboten bzw., sie in diese vermittelt werden;
- Unterstützung einzelner SchülerInnen bei Behördengängen, Begleitung bei Gerichtsterminen u. ä.,
- Angebote zur Gewalt- und Suchtprävention.

Personelle Voraussetzungen:

Schulsozialarbeit bedarf des Einsatzes von Fachkräften. Sie sollen vorrangig staatlich anerkannte Sozialpädagogen/innen oder Diplompädagogen/innen oder Magister im Hauptfach Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik sein bzw. über vergleichbare Abschlüsse verfügen. Die Fach- und Dienstaufsicht obliegt dem freien Träger der Jugendhilfe.

Schulsozialarbeiter/innen kennen die rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit und des Systems Schule, sowohl bezüglich der inneren Struktur, der Verwaltung als auch der Einbettung in das Bildungssystem und der rechtlichen Grundlagen. (SGB VIII, Schulgesetz)

Schulsozialarbeiter/innen arbeiten auf der Grundlage verschiedener Handlungsansätze (sozialräumlich, ganzheitlich, Partizipation, Gender, interkulturelles Lernen)

Sie haben eine Wegweiserfunktion zu den Leistungen der Jugendhilfe, wenden gruppenpädagogische Methoden in unterschiedlichen Settings (Klassenverbänden, Lerngruppen, Arbeitsgemeinschaften, Freizeitgruppen) an und erbringen einen Anteil zur Gemeinwesenarbeit durch ihren Beitrag zur Öffnung der Schule in den Sozialraum.

Sie wirken mit in den schulischen Gremien (z.B. Schulkonferenz, Leitungssitzung, Eltern- und Schülergremien).

Strukturelle Voraussetzungen

- Kooperationsvertrag zwischen der Schule, dem Schulträger, dem öffentlichem und dem freien Träger der Jugendhilfe
- Konzeption des freien Trägers / ein mit der Schule abgestimmter jährlicher Arbeitsplan des freien Trägers
- Verankerung der Schulsozialarbeit als Angebot im Konzept der Schule und Berücksichtigung der Schulsozialarbeit im Schuljahresarbeitsplan
- Regelmäßige Evaluierungsgespräche der Geschäftsführung des freien Trägers und der Schulleitung
- Sächliche Unterstützung der Schulsozialarbeit durch die Schule, z.B. durch die Bereitstellung eigener Arbeits- und Beratungsräume, Möglichkeit zur Nutzung der Räumlichkeiten der Schule, zur Verfügung stellen von Arbeitsmaterialien u.ä.
- Offener, leichter räumlicher Zugang für Schüler, Eltern, Lehrer
- Ausreichende Ausstattung mit Arbeitsmitteln (eigenes Telefon, PC, Onlineanschluss)

Qualitätsentwicklung

- Einbindung der SSA in das Team des Trägers
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Supervision bei Bedarf
- Berichterstattung zu Ergebnissen der Arbeit innerhalb des Trägers und gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe
- Mitwirkung im Arbeitskreis Schulsozialarbeit der Landeshauptstadt Schwerin unter Leitung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe

Schwerin, September 2007

Anlage: „Empfehlungen des Landes zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in Mecklenburg-Vorpommern“